

Der Mann, der Ihren Oldie-Wunsch erfüllt

Hits In Norddeutschland geboren, in der Schweiz aufgewachsen, in Horw wohnhaft: Der 65-jährige Michel Richter hat sich als kompetenter und vielseitiger DJ einen Namen gemacht.

Interview: Turi Bucher
arthur.bucher@luzernerzeitung.ch

Michel Richter, wie viele DJ-Auftritte haben Sie im Verlaufe eines Jahres?

Zwischen 80 und 100. Zwischen Oktober und April bin ich jeden Sonntagabend im Luzerner Hotel Montana DJ, dazwischen liegen 50 bis 70 andere Auftritte. In der Luzerner Bar 59 veranstalte ich an jedem ersten Freitag des Monats den «Rock'n'Roll Circus». Dazu kommen Engagements an Hochzeiten, Firmenanlässen, privaten Events oder auch Seniorennachmittagen.

Ist es eigentlich schwierig, Engagements zu finden?

Ich muss mich selber nicht mehr anbieten. Die Anfragen kommen zu mir. Ich mache meinen DJ-Job vollberuflich und bin schweizweit der Dienstälteste. Mein Markenzeichen ist, dass ich zu den gewünschten Hits und Oldies auch Geschichte über die Musiker oder über die Musik erzählen kann.

Wird der Job mit der Zeit nicht langweilig?

Langweilig sicher nicht. Ich habe ja verschiedene Programme und trete wie erwähnt an verschiedenen Orten auf. Wenn ich aber mehrere Nächte hintereinander Auftritte habe, kann es schon «too much» werden.

Welches sind Ihre persönlichen Lieblingsmusiker?

Leonard Cohen und Johnny Cash. Bis auf eines habe ich alle Konzerte von Leonard Cohen in der Schweiz besucht. Acht Konzerte waren das. Ich habe beide Künstler kennen gelernt, Cohen als höflichen, Cash als schüchternen Menschen. Klar, beide haben sie keine grossen Singstimmen, aber mit ihrer Musik, mit



Michel Richter, der schweizweit dienstälteste DJ, bei sich zu Hause in Horw.

Bild: Philipp Schmidli (24. Juli 2018)

ihren Texten, mit ihren politischen Meinungen auch sind sie einzigartig.

Sie haben kürzlich in einem Interview gesagt, Jazz sei nicht Ihr «Ding». Wenn man so viel Musik hört wie Sie, muss man doch einmal beim Jazz ankommen...

Ich wollte damit sagen, dass Jazz nicht DJ-Musik ist. Etwa 3 Prozent der Besucher verlangen bei einem Auftritt Jazz-Musik. Wenn dabei aber 50 Leute verschwin-



den, ist das nicht im Sinn der Sache. Aber ich habe bei bestimmten Anlässen natürlich auch schon Wünsche nach Klassikern wie Louis Armstrong, Ella

Fitzgerald, Benny Goodman oder Glenn Miller erfüllt.

Wie sind Sie eigentlich zum DJ-Beruf gekommen?

Ich habe schon als Teenager Singles gesammelt. Als 15-Jähriger hatte ich rund 1000. Heute sind es 35 000 Singles, 11 000 LPs und 11 000 CDs. Ich kann den Leuten mit dem Abspielen der Musik einfach eine riesige Freude bereiten. Zu einem Auftritt nehme ich in der Regel 1300 Singles mit, abgespielt werden rund 70 Songs.

Daheim leisten Sie sich sogar ein separates Beatles-Zimmer. Die Beatles waren und bleiben die einzigartigste Band der Welt. In diesem Beatles-Zimmer habe ich ein Sofa mit dem Motiv des «Sergeant Pepper»-Albums der Beatles bezogen. Den Stoff habe ich seinerzeit im Schaufenster einer Polsterei in Luzern entdeckt. In diesem Zimmer empfangen ich gerne Freunde zum Apéro.

Wird es Ihnen niemals zu viel, immer wieder diesel-

ben alten Hits hören zu müssen?

Ich blicke auf ein inzwischen riesiges Spektrum. Klar, ich habe mich auf Oldies, die mindestens 25 Jahre zurückliegen, spezialisiert. Aber ich versuche, auch bei der heutigen Musik dranzubleiben. An Silvesterpartys lege ich auch aktuelle Musik auf.

Wir machen noch ein kleines Quiz. Ich habe mich spontan an drei Radiohits meiner Jugendzeit erinnert. Ich sage den Titel und will von Ihnen den Interpreten hören.

1. «Porque te vas»...
Diesen Song hat die Spanierin Jeanette gesungen. Der Song kommt auch im Film «Züchte Raben» von Carlos Saura vor. In diesem Film spielt übrigens Geraldine Chaplin, die ich einst in Montreux kennen lernen durfte.

«Popcorn»...
Ein instrumentaler Synthesizer-Hit der Gruppe Hot Butter.

Und zuletzt «Love Is In The Air»...
...vom Australier John Paul Young. Sein Hit «Lost In Your Love» gefällt mir sogar noch besser.

Gut, ich sehe, Sie haben die Hits im Griff. Wann haben Sie Ihren nächsten Auftritt?
Am Freitag, 31. August, in der Luzerner Bar 59 beim Rollschuh-Disco-Abend.

Hinweis
Mehr über DJ Michel Richter:
www.musicmagicians.com.

WWW.
Frühere Beiträge dieser Serie finden Sie unter:
luzernerzeitung.ch/bonus

Für Hooligan wirds teuer

Justiz Gegen einen weiteren ZSC-Hooligan, der zusammen mit anderen ein Lokal in Zug angegriffen hat, liegt ein Strafbefehl vor.

Am 10. März dieses Jahres, vor dem ersten Spiel der Eishockey-Playoffs EV Zug gegen die ZSC Lions flogen in Zug Stühle und eine Rauchpetarde. Betroffen von dem fast militärischen Angriff der Gruppe Zürcher Hooligans war das Mr. Pickwick Pub in Zug. Ein nun mittels Strafbefehl verurteilter 21-jähriger Zürcher tat dabei kräftig mit.

Damit nicht genug: Nachdem die von den Zürchern gesuchte Schlägerei mit Zuger Fans nicht stattfand, stattdessen aber in Sachbeschädigung am Pub in der Höhe von rund 10 000 Franken verursacht wurde, machte sich die Gruppe aus dem Staub. Der Personenwagen, in dem sich der 21-jährige Zürcher befand, wurde in Walterswil angehalten, die Insassen wurden von der Polizei vorläufig festgenommen.

Pornografisches Material sichergestellt

Die Polizei stellte nach dem Anhalten des Personenwagens das Handy des jetzt verurteilten Zürchers sicher. Darauf entdeckten

sie fünf Videos mit tierpornografischem Inhalt. Deswegen muss sich der junge Mann neben Landfriedensbruch auch für den Straftatbestand Pornografie verantworten.

Erschwerend kommt für ihn hinzu, dass er bereits zwei Vorstrafen aufweist. Laut Strafbefehl erscheint deshalb «eine unbedingte Strafe als notwendig, um ihn von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.» Die Staatsanwaltschaft verurteilt ihn im Strafbefehl entsprechend zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu 70 Franken – zieht davon einen Tagessatz wegen der vorläufigen Festnahme ab. Das macht total 4830 Franken. Zusätzlich der Verfahrenskosten hat der junge Mann 6212 Franken zu bezahlen. Bezahlt er die Rechnung nicht, so muss er eine Freiheitsstrafe absitzen, wobei ein Tagessatz einem Tag Freiheitsstrafe entspricht. Diese Strafe ist unbedingt ausgefällt.

Die bedingt ausgesprochenen Geldstrafen aus dem Jahr 2017 werden laut Strafbefehl nicht wi-

derrufen, deren Probezeit wird hingegen um ein Jahr verlängert.

Mittäter sind bereits verurteilt

Neben dem 21-jährigen Mann wurde per Strafbefehl der Werfer der Rauchpetarde wegen Sachbeschädigung, Landfriedensbruch, der mehrfachen Widerhandlung gegen das Sprengstoffgesetz sowie der Widerhandlung gegen das Übertretungsstrafgesetz schuldig gesprochen und dafür mit einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 130 Franken sowie einer Verbindungsbusse von 5850 Franken bestraft.

Damit nicht genug: Ein anderer Beteiligter, ein 25-jähriger, wurde wegen Landfriedensbruchs zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 70 Franken verurteilt. Auch ein 24-jähriger Mann wurde wegen Landfriedensbruchs verurteilt, bei ihm wurde der Vollzug der Geldstrafe aufgeschoben.

Harald Ziegler
harald.ziegler@zugerzeitung.ch

Soll Flugplatz verschwinden?

Kägiswil Den Flugplatz Alpnach auch zivil nutzen und dafür den Flugplatz Kägiswil aufheben: Das möchte die Obwaldner FDP.

«Eine Zusammenführung des Flugplatzes Kägiswil mit dem Flugplatz Alpnach ist anzustreben.» Die Idee stammt von der FDP des Kantons Obwalden und ist in der Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan festgehalten. Konkret schlägt die Partei vor, im Richtplan aufzunehmen, dass der Kanton prüfen soll, ob der Flugplatz Alpnach auch durch Privatflugzeuge genutzt werden kann. «Ist eine solche Nutzung gesichert, soll der Flugplatz Kägiswil aufgehoben werden», schreibt die FDP.

Die Idee sei auch schon diskutiert worden, meint Parteipräsident Hans-Melk Reinhard auf Anfrage. Insbesondere vor der Volksabstimmung 2013, als es um den Kauf durch den Kanton und eine mögliche Aufhebung des Flugplatzes Kägiswil ging. Die Obwaldner Stimmbewohner lehnte damals das Ansinnen der Regierung mit über 62 Prozent Nein-Stimmen klar ab. Je nach Interpretation setzte es damit auch ein klares Zeichen für den Flugplatz. «Wir meinen, das

Stimmvolk wollte damit den Flugbetrieb für Private sichern. Es ging aber nicht um die örtliche Gegebenheit», erklärt Reinhard.

Der Flugplatz Alpnach ist heute ein Militärflugplatz, eine Nutzung durch Privatflugzeuge ist nicht zugelassen. «Wir meinen, das müsste man mal genauer betrachten. Es würde Sinn machen, die Nutzung der beiden Flugplätze zu bündeln», sagt der kantonale FDP-Parteipräsident. Als Begründung für die Idee führt die Partei an, dass die Anflugschneise in Kägiswil eine innere Verdichtung in den Sarner Bauzonen verhindere. «Die maximale Bauhöhe rund um den Flugplatz ist beschränkt, insbesondere auf der Seite Sarnen-Nord. Würde der Flugplatz aufgehoben, könnten die Vorschriften gelockert werden», so Hans-Melk Reinhard.

Unterstützung bekommt die Idee von CSP-Kantonsrat Walter Wyrch, der sich schon verschiedentlich gegen den Fluglärm im Parlament engagierte. Auf Anfrage meint er: «Wenn man von den

beiden Flugplätzen einen auflösen kann, ist das doch vernünftig. Man denke nur an das Land, das gewonnen würde.»

Aus Alpnach wäre wohl mit Widerstand zu rechnen

Für Sarnen sei eine Aufhebung des Flugplatzes kein Thema: «Wir interpretieren die Abstimmung von 2013 als klares Bekenntnis zum Flugplatz Kägiswil und wollen jetzt nicht eine Kehrtwende machen», sagt Gemeindepräsident Jürg Berlinger (CVP). Zudem seien die Signale vom Bund bezüglich Flugplatz Alpnach klar, dass keine zivile Nutzung in Frage komme. Auch der Alpnacher Gemeindepräsident Heinz Krummenacher (parteilos) gibt dem Vorhaben keine Chancen. «Das ist eine abenteuerliche Idee. Ich denke nicht, dass die Luftwaffe Hand dazu bieten wird. Nur schon weil die bestehende Infrastruktur nicht ausreichen würde.»

Philipp Unterschütz
philipp.unterschuetz@obwaldnerzeitung.ch